

September | Oktober 2020

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 66/Nr. 73

kritisch

zupackend

Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Nein zum illegalen
Haustierhandel

Seite 5



OTP-Betrug, was tun?

Seite 6



Aus für Winter-
gärten

Seite 7



Plastik im Mund?

Seite 5



Ernährung

Fleischkonsum: wohin geht die Reise?

Neue EU-Strategie „Farm to Fork“ gibt die Richtung vor



Mit der neuen „Farm-to-Fork“-Strategie der EU-Kommission soll in den nächsten Jahren das gesamte Ernährungssystem „vom Hof bis auf den Tisch“ nachhaltig gestaltet werden – auch die Tierhaltung und der Konsum von Fleisch. Die Verbraucherzentrale Südtirol gibt einen Überblick.

Das System Billigfleisch geriet in den letzten Wochen gehörig aus den Fugen. Nachdem rund 1.400 Beschäftigte positiv auf das Coronavirus getestet worden waren, wurde der größte Schlachthof Europas, jener von Tönnies im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen, für mehrere Wochen geschlossen. In der Folge konnten mindestens 400.000 Schweine nicht zum geplanten Zeitpunkt

geschlachtet und vermarktet werden. Viele Schweinemäster kämpfen nun mit Überbelegung in den Ställen und sinkenden Preisen. Durch den Vorfall wurde plötzlich ein Schlaglicht auf die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen der prekär Beschäftigten in den deutschen Schlachthöfen geworfen, aber nicht nur: das gesamte System der Massentierhaltung und Produktion von Billigfleisch steht einmal mehr in der Kritik, von vielen Seiten wird ein Systemwandel gefordert.

Vom Hof bis auf den Tisch: ein neuer, ganzheitlicher Ansatz

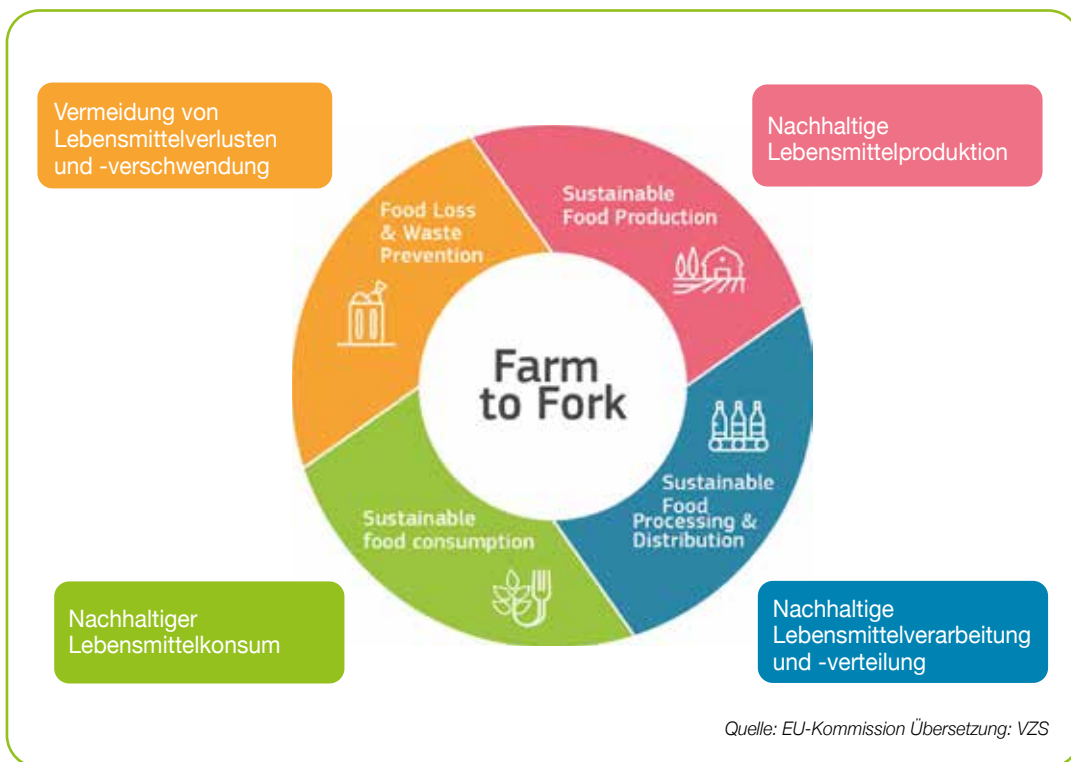
Da kommt die neue „Farm-to-Fork“-Strategie (abgekürzt: F2F), die die EU-Kommission Ende Mai präsentiert hat, gerade recht. Sie ist Teil des europäischen „New Green Deal“, eines Konzepts, mit dem die Europäische Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll – durch Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie, Handel sowie Land- und Forstwirtschaft. Mit der F2F-Strategie verfolgt die EU-Kommission erstmals einen ganzheitlichen Ansatz der Lebensmittelpolitik. Alle Bereiche der Lebensmittelwertschöpfungskette „vom Hof bis auf den Tisch“ sollen nachhaltig gestaltet werden, damit unsere Lebensgrundlagen erhalten bleiben und die Bevölkerung mit gesunden, nachhaltig produzierten Lebensmitteln sicher versorgt wird. F2F steht für mehr Arten-, Tier- und Klimaschutz sowie fairere Bedingungen in der Landwirtschaft, mehr Transparenz für Verbraucher und Verbraucherinnen, die Verringerung von Lebensmittelverschwendung und den Übergang zu einer zukunftsfähigen, gesundheitsfördernden Ernährung.

Weniger Fleischkonsum, mehr Tierwohl

Um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, soll unter anderem der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und von Düngemitteln massiv reduziert und der biologische Landbau bis 2030 EU-weit auf einen Anteil von 25% ausgeweitet werden.

Mitgliederversammlung 2020,
alle Informationen
auf Seite 3





Laut EU-Daten stammen 10,3% der Treibhausgasemissionen der EU aus der Landwirtschaft, für 70% davon ist die Tierhaltung verantwortlich, 68% der landwirtschaftlichen Fläche werden für die tierische Produktion genutzt.

Im Konzept wird festgehalten, dass der derzeitige Lebensmittelkonsum weder aus gesundheitlicher noch aus ökologischer Sicht nachhaltig ist. Im Durchschnitt nehmen die Europäer und Europäerinnen zu viel Nahrungsenergie auf und essen zu viel rotes Fleisch, Zucker, Salz und Fett, jedoch zu wenig Vollkorngetreide, Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte und Nüsse. Eine stärker pflanzenbasierte Ernährung mit mehr Gemüse und Obst und weniger rotem und verarbeitetem Fleisch soll in Zukunft dazu beitragen, Übergewicht, Fettleibigkeit, Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen sowie die gesundheitsbezogenen Kosten einzudämmen und zugleich die Auswirkungen des Ernährungssystems auf die Umwelt und das Klima zu verringern. Zu diesem Zweck sollen die tierische Produktion und der Fleischkonsum reduziert und eine nachhaltige Produktion in der Landwirtschaft und der nachhaltige Konsum gefördert werden. Mehr Tierwohl verbessere die Tiergesundheit und die Lebensmittelqualität, verringere den Bedarf an Medikamenten und sei zudem eine klare Forderung der Bürger und Bürgerinnen, so heißt es im Strategiepapier. Die EU-Kommission kündigt daher an, die Vorschriften zum Tierschutz, auch in Bezug auf Tiertransporte und Schlachtung, zu überarbeiten, um ein höheres Tierschutzniveau zu gewährleisten, und die Möglichkeit einer Tierschutzkennzeichnung zu überprüfen.

Generell sollen in Zukunft eine einheitliche verpflichtende Nährwertkennzeichnung sowie die Ausweitung der verpflichtenden Herkunftangaben die Verbraucher und Verbraucherinnen über gesundheitliche, aber auch über ökologische und soziale Aspekte besser informieren.

Auch die EU-Handelsnormen werden angesichts der enormen Lebensmittelverschwendung überarbeitet.

Regionale und lokale Lebensmittelsysteme sollen gestärkt, die Lieferketten verkürzt werden. Um die Abhängigkeit von Import-Soja zu reduzieren, soll der Anbau von Eiweißfutterpflanzen in Europa gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung von antibiotikaresistenten Keimen soll der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung (und in der Aquakultur) drastisch reduziert werden.

Damit die Nachhaltigkeit nicht an den EU-Außengrenzen endet, soll die EU-Handelspolitik so ausgerichtet werden, dass auch Drittländer sich zu mehr Tierschutz und einer Pestizidreduktion bekennen.

Vom Billigfleisch zum Sonntagsbraten

Wie wird sich also der Fleischkonsum in den EU-Mitgliedsländern entwickeln? Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol, wagt eine Prognose: „Wir werden in Zukunft deutlich weniger Fleisch als heute essen, dafür aber in einer besseren Qualität und aus einer besseren Tierhaltung. Fleisch wird hoffentlich wieder, so wie früher, ein hochpreisiges, wertvolles Produkt und kein Billigessen sein. Aufgrund dieser höheren Wertschätzung und um die Lebensmittelverschwendung zu verringern, werden vermehrt alle essbaren Teile der Tiere für die Ernährung genutzt werden. Eine solche Entwicklung wäre sowohl für die Gesundheit der Menschen als auch für die Tiere, die Umwelt, das Klima und nicht zuletzt den Boden gut.“

Die Verbraucherzentrale Südtirol begrüßt die ganzheitliche Farm-to-Fork-Strategie als wichtigen und ambitionierten Schritt für eine Transformation hin zu einem ökologischeren Ernährungssystem. Ähnlich sehen es Organisationen wie Bioland, Slow Food und der WWF. „Nun geht es darum, die Ziele konkret auszuformulieren und in Gesetze zu gießen, für die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten verbindliche Maßnahmen festzulegen und diese ausreichend zu finanzieren sowie die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und andere Programme entsprechend auszurichten und anzupassen“, so das Fazit von Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS.



Gunde Bauhofer
Geschäftsführerin
der VZS

Positiv-Beispiele sind gefragt!

Als VerbraucherschützerInnen obliegt uns der Schutz Ihrer Rechte – manchmal könnte so der Eindruck entstehen, dass wir permanent am Nörgeln wären. Auch werden wir oft (vielleicht zu oft?) in die Rolle des „Feuerwehr spielens“ abgedrängt, wodurch die anderen Tätigkeitsfelder in den Hintergrund rücken.

Mit dem VerbraucherInnenpreis „Goldenes OK“ möchten wir hier einen Gegenpol schaffen, und positive Akzente in Richtung eines nachhaltigen Konsums setzen.

Das Rennen um den VerbraucherInnenpreis "Goldenes OK 2021" ist noch offen. Mit diesem symbolischen Preis würdigt die Verbraucherzentrale Südtirol alle zwei Jahre „eine Aktion oder ein Wirken, die/das von einer Einzelperson, einer Gemeinschaft/Gruppe, Verband, Unternehmen, Behörde oder Institution mit Sitz in Südtirol erbracht worden ist. Diese Aktion oder dieses Wirken entspricht der Zielsetzung der Verbraucherzentrale Südtirol und den europäischen, verbraucherpolitischen Grundsätzen und dient als besonders deutliches und anschauliches Beispiel, um die Denkrichtung eines mündigen Konsumententums zu kennzeichnen.“

Die Corona-Welle hat auch viele alltägliche Verbraucherrechte ins Wanken gebracht. Von Beginn an ließen die gesetzlichen Maßnahmen wenig Gutes erahnen - und in der Tat sind die Interessen der VerbraucherInnen häufig an letzter Stelle gelandet. Wir sind aber überzeugt, dass viele Unternehmen durchaus konsumentenfreundlich gehandelt haben, und auch in dieser schwierigen Zeit versucht haben, ihren KundInnen entgegenzukommen. Doch damit diese Geschichten gehört werden, muss man sie erstmal erzählen – das Goldene OK ist der geeignete Rahmen hierfür.

Die Vorschläge, seien sie nun Covid-bezogen oder aus anderen Bereichen, sollten begründete Beschreibungen enthalten, warum die betreffenden Aktivitäten und Verhaltensweisen prämiert werden sollten, warum diese also besonders konsumentenfreundlich, konsumentenfördernd und konsumentenschützend sind. Wer Vorschläge für das "Goldene OK 2021" liefern möchte, schickt diese schriftlich an den Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Straße 2, 39100 Bozen oder per e-mail an info@verbraucherzentrale.it.

 Verkehr & Kommunikation

Tarife für Festnetztelefonie, Handy und Internet – wie wählen?

Die VZS untersucht die Angebote der verschiedenen Telefonanbieter

Die Tarife für Festnetztelefonie, Handy und Internetverbindung auch über tragbare Modems sind nicht immer einfach gestaltet - deshalb hat die VZS entschieden, die interessanteren Angebote zu vergleichen, um mehr Klarheit zu schaffen. Die Daten stammen aus den Webseiten der Anbieter Stand September 2020.

Bei der Auswahl eines Tarifs sind viele Elemente zu berücksichtigen, wenn man unliebsame Überraschungen vermeiden will: Aktivierungskosten, Dauer der vertraglichen Bindung, Kosten bei vorzeitiger Kündigung oder Rücktritt, einseitige Vertragsänderungen.

Festnetztelefon und -internet

Die Anzahl der Tarife ist hoch, die Preisunterschiede sind es nicht wirklich: die Preise mit Aktions-Rabatten starten bei 24,90 € und reichen bis 35,90 € pro Monat, im Durchschnitt etwa 28 € pro Monat. Die „normalen“ Preise gehen von 26,95 € bis 34,95 € pro Monat (im Durchschnitt 31 € pro Monat). Vor der Vertragsunterzeichnung ist es wichtig, die tatsächliche Internet-Geschwindigkeit zu überprüfen: was die Werbung verspricht findet oft im Alltag keinen Niederschlag.

Festnetztelefon

Die Tarife für das Festnetztelefon sind verständ-

licher als die Tarife mit Internet: von 14,90 € (mit Aktionsrabatt, ansonsten 18 €) bis 27 € pro Monat. Im Durchschnitt etwa 20 € pro Monat. Die Kosten für Anrufe im Ausland sind meist nicht inbegriffen: in diesem Fall ist es ratsam, sich über den Tarif pro Minute und für Verbindungsaufbau zu erkundigen.

Handy

Die Tarife für die Mobiltelefonie sind dagegen noch komplizierter. Die Tarife unterscheiden sich dabei sowohl nach dem Preis (von 4,99 € bis 29,99 € pro Monat) als auch in Bezug auf enthaltenen Datenverkehr, Anrufminuten und SMS. Einige Anbieter bieten auch spezifische Tarife nach Altersgruppen: unter 16, unter 30 und over 60.

Internetverbindung über tragbares Modem

Es ist auch möglich, nur eine Internetverbindung zu aktivieren. Im Handel sind tragbare Modems und Router verfügbar. Der monatliche Preis schwankt erheblich je nach Datenverkehr: von mindestens 3 € für 3 GB bis maximal 13,99 € für 100 GB pro Monat.

Alle Details des Vergleichs sind in den Geschäftsstellen der VZS sowie auf www.verbraucherzentrale.it erhältlich.

 Finanzdienstleistungen

Geldanlagen: Anlegerschiedsgericht verfügt Schadenersatz von 25.000 Euro für Kunden Bank war Informationspflicht nicht nachgekommen

Die Bank hatte vor einigen Jahren einem Kunden Obligationen einer großen italienischen Bank im Wert von 50.000 vermittelt. Vor dem Abschluss hat die Bank dem Kunden den MIFID-Fragebogen vorgelegt, mit welchem die Eckdaten des Anlegers – wie Risikoneigung, Anlageziel, Kenntnisse in Sachen Geldanlagen, usw. - erhoben werden. Die Bank teilte dem Kunden vor dem Kauf dann sogar schriftlich mit, dass die spezifische Geldanlage für ihn „nicht geeignet“ sei.

Die Bankobligationen wurden einige Jahre später in Bankaktien umgewandelt; diese Aktie erlitt einen Kurseinbruch, und der Sparer einen hohen Verlust (knapp die Hälfte der investierten Summe). Auf Anraten der Berater der Verbraucherzentrale Südtirol wurde die gesamte Dokumentation des Vorgangs von der Bank angefordert. Aus dieser ging hervor, dass beim Kauf dem Kunden kein spezifisches Informationsblatt zum Wertpapier übergeben wurde,

und dass ein Teil der beigelegten Dokumentation nicht korrekt war, da dieser die Situation zwei Jahre vor dem Kauf wiedergab, als der Emittent (die Großbank) noch ein deutlich besseres Rating hatte.

Nach einer erfolglos gebliebenen Beschwerde reichten wir vor dem Schiedsgericht für Anlagefragen „Arbitro per le controversie finanziarie – ACF“ Rekurs ein. Das Schiedsgericht entschied, dass das Fehlen der Information für den Kunden gravierend sei, und verfügte entsprechend Schadenersatz für den Kunden. Die Bank hat diesen auch innerhalb einer Woche ausbezahlt.

„Der Fall ist für uns in zweierlei Hinsicht exemplarisch“ erklärt VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Zum einen wird deutlich, dass die Schiedsgerichte wie ACF und ABF wesentlich zur alltäglichen Umsetzung der Verbraucherrechte beitragen. Zum anderen zeigt sich hier eindeutig, wie wichtig der

 Verbraucherzentrale

Brief an die Mitglieder

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Dienstag, den 20.10.2020 um 15.00 Uhr in erster und **am Mittwoch, den 21.10.2020 um 15.00 Uhr in 2. Einberufung im im Pastoralzentrum Bozen (Domplatz 2)**

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2020-Beschlussfassung
6. Allfälliges

Mit kollegialen Grüßen
Priska Auer, Vorsitzende

Covid-Maßnahmen

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um **Teilnahmebestätigung** innerhalb **16.10.2020** an paccagnella@verbraucherzentrale.it.

Alternativ besteht die Möglichkeit der **Fern-Teilnahme über Zoom**. Senden Sie eine Mail mit der Anfrage für den Link zum Meeting an paccagnella@verbraucherzentrale.it.

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind all jene Mitglieder berechtigt, die den laufenden Beitrag regulär beglichen haben.

„Papierkram“ insbesondere bei Geldanlagen ist. Gerade ein MIFID-Fragebogen gehörte in Ruhe ausgefüllt, und nicht – wie es häufig passiert – in bereits ausgefüllter Form unterschrieben, denn dieser Fragebogen ist die Basis für alle weiteren Rechte, die ich als AnlegerIn habe. Auch wäre es wichtig, dass den SparerInnen klare Informationen zugänglich gemacht werden. Im Versicherungswesen gibt es z.B. die KID – die Key Information Documents. Dort werden in einer Szenarienanalyse verschiedene Entwicklungen – gut, schlecht, mittel, ... - gegenübergestellt. Hätte unser Sparer solche Dokumente ausgehändigt bekommen, wäre ihm klar gewesen, dass die sicher geglaubte Obligation durch die Möglichkeit der Umwandlung in Aktie alles andere als sicher war, und hätte sich den Kauf wahrscheinlich zweimal überlegt. Im Zweifelsfall sollte man sich vor dem Vertragsabschluss an unabhängiger Stelle Rat und Informationen holen“ meint Bauhofer abschließend.

Social Commerce: Die neue Ära des Online-Shoppings

„Social Commerce“ - dahinter verbirgt sich ein neues Phänomen aus der Welt des Online-Shoppings. Für die VerbraucherInnen nehmen jedoch die Risiken und Bedenken zu.

„Social Commerce“ - was steckt dahinter?

Die Grundidee des Social Commerce besteht in der Veröffentlichung und Vermarktung von Produkten über soziale Netzwerke, anstatt wie bisher über spezifische Firmenseiten und Onlineshops. Im Unterschied zum traditionellen E-Commerce werden der Kauf und die Bezahlung innerhalb des jeweiligen sozialen Netzwerks getätigt. Das Potential dieser Verkaufsmethode ist klarerweise enorm, da sie letztlich jedem Unternehmen einen Zugang zum Online-Verkaufsmarkt fast zum Nulltarif ermöglicht.

Was ändert das für VerbraucherInnen?

Das Marketing und die Bewerbung der zum Verkauf angebotenen Produkte werden danach

ausgerichtet, was die VerbraucherInnen auf der jeweiligen sozialen Plattform gesucht und/oder angeklickt haben. Dies kann ganz einfach beim Scrollen durch Fotos oder Posts geschehen. Klickt man weiter, befindet man sich bereits im Kaufprozess, ohne Zwischenschritte - und ohne die Plattform zu verlassen.

Einfacher, schneller – besser?

Der Vorstoß des sogenannten Social Commerce bringt auch einige unvermeidliche Zweifel in Sachen Sicherheit und Datenschutz mit sich. "Es ist unabdingbar, immer zu überprüfen, von wem man online gerade kauft, da das soziale Netzwerk, welches die Transaktion hostet, nicht der Verkäufer ist, sondern nur ein Marktplatz, der Drittverkäufer beherbergt", empfiehlt Stefano Albertini vom Onlineschlichter.it.

Weitere Informationen: <https://www.consumer.bz.it/de/social-commerce-die-neue-ara-des-online-shoppings>

Reisen und schwindelerregende Telefonrechnungen

Roaming außerhalb der EU: 20.000 Euro zurückerstritten!

Eine Rechnung von über 20.000 Euro vom eigenen Telefonanbieter zu erhalten wäre wohl für alle ein ziemlicher Schock. Entsprechend aufgebracht und alarmiert wandte sich ein Verbraucher sofort an die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), um dort um Hilfe zu suchen.

Die BeraterInnen der VZS analysierten die Rechnung: die zusätzlichen Kosten waren durch den Roaming-Verkehr in Südafrika entstanden, wo der Verbraucher einige Urlaubstage verbracht hatte.

Der Verbraucher hatte allerdings den Datenverkehr (der diese exorbitanten Kosten verursacht hatte) nicht genehmigt; daher rieten ihm die Berater der VZS, unverzüglich eine formelle Beschwerde beim Betreiber einzureichen und gleichzeitig die Aufzeichnungen über den strittigen Zeitraum anfordern.

Auf die Beschwerde folgte keine zufriedenstellende Antwort des Betreibers, und da auch das anschließende Schlichtungsverfahren nicht erfolgreich war, wurde der Streitfall vor den Kommunikationsbeirat gebracht; auch hier unterstützten wir den Verbraucher. Dieses letzte Verfahren brachte für den Verbraucher schließlich ein positives Ergebnis.

Während des Appells an den CoReCom wies der Schlichter der VZS auf das Vorhandensein eines Mangels in dem vom Betreiber angewandten Verfahren hin; in der Tat folgte auf die sogenannte Warnmeldung, die den Benutzer über das Erreichen der maximalen Ausgabenschwelle informierte, keine Anfrage auf Genehmigung zur Fortsetzung des Datenverkehrs, und der Betreiber sorgte daraufhin nicht dafür, dass die Verbindung mangels dieser Genehmigung wie vorgesehen sofort unterbrochen wurde.

Gemäß Beschluss der Aufsichtsbehörde für Telekommunikation (AgCom 326/10/CONS) sind die Betreiber verpflichtet, den Datenverkehr zu blockieren, sobald dieser einen Höchstwert (vom Verbraucher gewählt oder automatisch festgelegt) erreicht hat. Wird dieser Wert überschritten, sind die Betreiber verpflichtet, den Datenverkehr zu sperren - es sei denn, der Verbraucher erklärt ausdrücklich, dass er weiterhin zu den anfallenden Kosten im Internet surfen möchte.

Im Verfahren vor dem CoReCom hat der Betreiber die Stichhaltigkeit von der VZS vorgebrachten Argumente anerkannt. Er war auch nicht in der Lage, anhand der Aufzeichnungen zu beweisen, dass die Warnmeldung bei Erreichung des Höchstbetrags tatsächlich gesendet wurde. Die Anlastung der Kosten für den Datenverkehr war also unrechtmäßig, und folglich wurde der gesamte Rechnungsbetrag - zur großen Zufriedenheit des Verbrauchers - storniert.

Kritischer Konsum

Haustürgeschäfte: nach den Gasmeldegeräten, den Möbeln, der Teppichreinigung nun auch „Lichttherapien“

Die Tipps der VZS für die VerbraucherInnen



Der Sanitätsbetrieb warnte letzthin vor Betrugsversuchen zu Lasten von Senioren und Seniorinnen, denen am Telefon „Lichttherapien“ angeboten wurden, die bei einem Hausbesuch getestet werden könnten. Dies ist nur der letzte einer Reihe von Versuchen, den VerbraucherInnen zu Hause oder über das Telefon Verträge anzudrehen, deren Nutzen häufig ziemlich fraglich ist.

Hier daher noch einmal die wichtigsten Verbraucherrechte in Sachen Telefonabsatz und Haustürverkauf:

- Man muss niemanden ins Haus lassen, auch keine

Vertreter dieser oder jener Firma – und erst recht ist man nicht zum Kauf von Produkten verpflichtet, auch dann nicht, wenn uns gesagt wird, diese seien „per Gesetz vorgeschrieben“.

- Die Preise der Produkte und die Dienstleistungen können von Zuhause aus nicht mit jenen der anderen Anbieter verglichen werden. Die an der Haustür verkauften Produkte weisen häufig ein schlechteres Preis-Leistungsverhältnis auf als die Konkurrenzprodukte.
- Vorsicht, wenn am Telefon persönliche oder gar sensible Daten abgefragt werden: hier versucht der Gesprächspartner einen Vertrag abzuschließen. Achtung: auch am Telefon kann man – ungewollt – bindende Verträge abschließen.

Bei Kauf an der Haustür oder über Fernabsatz können VerbraucherInnen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurücktreten (Musterschreiben für den Rücktritt online oder per E-Mail info@verbraucherzentrale.it erhältlich). Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen (am besten per Einschreiben). Die Ware muss auf Kosten des Verbrauchers dem Unternehmen zurückgeschickt werden, gemäß den Angaben in den allgemeinen Vertragsbedingungen.

 Klimaschutz

Klimaschutz beginnt im Alltag: Monatliche Tipps der VZS

2020 steht im Zeichen des Klimaschutzes. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt hierzu monatlich Tipps, denn Klimaschutz fängt im Kleinen an.

Klimaschutz ist wichtiger denn je, denn der Klimawandel schreitet - auch in Südtirol - ungebremst voran. Jede/r von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, das Klima zu schonen. Mit den Klimaschutztipps der Verbraucherzentrale Südtirol kann durch einfache, lebensnahe Schritte und ohne großen Geldeinsatz im Alltag einiges fürs Klima getan werden.

Der Klimaschutzipp der VZS für den Monat September: Bedarfsgerecht einkaufen schont das Klima

In einem Haushalt lässt sich ein Großteil der Lebensmittelabfälle vermeiden. Werden diese nicht benötigten Lebensmittel nicht produziert und

transportiert, dann könnte eine große Menge an Treibhausgasen vermieden und somit das Klima geschont werden. Durch bedarfsgerechtes Einkaufen, werden unnötige Mehrkosten und Abfall vermieden und die Umwelt langfristig geschont.

Tipps: viele Lebensmittel können auch nach Ablauf ihres Mindesthaltbarkeitsdatums ohne Bedenken verzehrt werden. Am besten man vertraut auf seine Sinne.

Die **UBO-App** hilft Verbrauchern und Verbraucherinnen, bedarfsgerecht einzukaufen, Lebensmittel sachgerecht zu lagern und rechtzeitig zu verbrauchen sowie Speisereste und Überschüsse zu verwerten. Die mobile Anwendung wurde im Rahmen des Projekts „Eine gute Gelegenheit – Una Buona Occasione“ (www.consumer.bz.it/de/ubo-app-das-heimmittel-gegen-lebensmittelverschwendung) erstellt.

 Europa

Das Europäische Parlament sagt: „Nein zum illegalen Haustierhandel!“



Es ist nicht immer leicht, dem süßen Charme eines Hundewelpen oder eines Katzenbabys zu widerstehen! Kätzchen und Welpen auf der Suche nach einer Familie, die sie liebt, werden in Fachgeschäften, aber auch an Straßenecken und über soziale Netzwerke verkauft. Es ist bedauerlich, dass oft illegaler Handel dahinter steht, betrieben von kriminellen Banden auf der Suche nach schnellem Geld, die skrupellos möglichst viele Tiere, darunter auch kranke, verkaufen.

Einigen Schätzungen zufolge werden allein zwischen den EU-Ländern monatlich rund 46.000 Hunde gehandelt. Darüber hinaus missbrauchen einige kommerzielle Züchter die EU-Rechtsvorschriften (Verordnung Nr. 576/2013) über die „Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken“ um mit Welpen zu handeln. Viele Welpen, die auf diesem illegalen Markt als reine

Waren mit Gewinnmargen behandelt werden, sterben während des Transports oder unmittelbar nach ihrer Ankunft am Zielort. Für die überlebenden Welpen beginnt dann eine neue Tortur. Oft werden sie krank, weil sie nicht geimpft wurden. Sie leiden oft an viraler Gastroenteritis, Staupe oder leicht übertragbaren Krankheiten, die oft tödlich verlaufen. Es gibt bereits **Gesetze zum Schutz dieser Tiere**, aber oft entziehen sich diese Transporte der Kontrollen.

Die Abgeordneten in Brüssel fordern ein **verbindliches EU-System**, das Folgendes umfasst: die Registrierung von Katzen und Hunden, eine EU-Regelung bezüglich großer gewerblicher Tierzuchtbetriebe, eine wachsamere Durchsetzung der bestehenden Gesetzgebung und härtere Strafen für diejenigen, die sich nicht daran halten. Des Weiteren sind Informations- und Sensibilisierungskampagnen geplant, um die Menschen dazu zu ermutigen, ihre Haustiere zu adoptieren, anstatt sie zu kaufen.

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat in einem kurzen Leitfaden, erhältlich in den Geschäftsanteilen und auf www.verbraucherzentrale.it, einige Tipps zusammengefasst, die Ihnen dabei helfen, Hunde- oder Katzenbesitzer zu werden, ohne ungewollt den beklagenswerten illegalen Handel von Jungtieren zu unterstützen, und besser sicherzustellen, ein gesundes Tier gekauft zu haben, das Ihnen lange Zeit Freude bereiten kann.

 Im Test

Plastik: von der Flasche in den Mund? Mikroplastik in Mineralwasser stammt (auch) aus den PET-Flaschen

Mineralwasserflaschen aus Kunststoff (PET) geben Mikroplastik-Teilchen an das Wasser ab. Das beweist eine aktuelle Untersuchung im Auftrag von ÖKO-TEST. Die Verbraucherzentrale Südtirol rät zum Trinken von Leitungswasser.

Enthält Mineralwasser Mikroplastik, das aus der Verpackung in das Wasser gelangt? Um diese Frage zu klären, hat das deutsche Verbraucherschutzmagazin ÖKO-TEST kürzlich 71 Proben von Mineralwässern der Sorten Still und Medium zur Analyse ins Labor geschickt. Darunter befanden sich 52 Wässer in PET-Einwegflaschen, neun Wässer in PET-Mehrwegflaschen und zehn Wässer in Glasflaschen.

In 44% der Proben aus PET-Flaschen wurden antimonhaltige PET-Plastikpartikel nachgewiesen. In stillen Mineralwässern aus PET-Einwegflaschen befanden sich die höchsten Gehalte bei 500.000 Teilchen pro Liter. In Wässern aus PET-Mehrwegflaschen waren die Gehalte mit maximal 25.000 Teilchen pro Liter geringer. Im Unterschied dazu waren alle Proben aus Glasflaschen frei von PET-Mikroplastik. Die Untersuchung beweist, dass tatsächlich Mikroplastik von den PET-Flaschen in das Mineralwasser übergeht.

Derzeit ist noch nicht klar, ob und welche gesundheitlichen Auswirkungen Mikroplastik in Lebensmitteln und Getränken auf den Menschen hat. Allerdings gibt es Hinweise dafür, dass die Aufnahme von Mikroplastik beim Menschen Entzündungen hervorrufen kann, beispielsweise in der Haut und in der Lunge. Angesichts dieser unappetitlichen Erkenntnisse rät die Verbraucherzentrale Südtirol einmal mehr zum Trinken von Leitungswasser: Leitungswasser ist ein echtes 0-km-Lebensmittel, das in jedem Haushalt zu geringen Kosten und ganz ohne Verpackung jederzeit zur Verfügung steht. Wer trotzdem Mineralwasser bevorzugt, sollte ausschließlich Wasser in der Glas-Mehrwegflasche und aus der Region kaufen. Auch die Anschaffung eines Wassersprudlers kann eine Alternative zum Kauf von Mineralwasser mit Kohlensäure sein.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



© Polina Tankilevitch / Pexels

Keime machen keine Ferien: Hygiene in der Küche

Bakterien und andere Mikroorganismen vermehren sich bei warmen Temperaturen besonders schnell. Der Konsum befallener Lebensmittel kann eine Lebensmittelinfektion oder -vergiftung auslösen. Damit es nicht so weit kommt, gilt es – nicht nur, aber ganz besonders im Sommer – grundlegende Hygieneregeln zu beachten.

Um leicht verderbliche Lebensmittel nicht zu lange zu lagern, ist es ratsam, den Kauf großer Mengen zu vermeiden und diese Produkte in kleinen Mengen, dafür aber öfter frisch zu besorgen.

Kühlpflichtige Produkte wie frisches Fleisch, frischer Fisch und Milch sowie Tiefkühlware werden idealerweise erst am Ende der „Einkaufstour“ in den Einkaufswagen gelegt, damit sie nicht lange ungekühlt bleiben. Am besten werden sie in einer Kühltasche nach Hause transportiert.

Der Kühlschrank darf nicht überfüllt werden, da sonst die kalte Luft nicht zirkulieren kann. Unverpackte Lebensmittel und Speisen werden im Kühlschrank am besten in einem verschließbaren Behälter oder abgedeckt aufbewahrt.

Speisereste gehören rasch gekühlt und bald verbraucht. Beim Aufwärmen ist es ratsam, sie gut durchzuerhitzen. Gleiches gilt für die Zubereitung von Fleisch, Fisch und Eiern.

Auf rohes Fleisch oder rohen Fisch (z.B. Sushi) sollte man an heißen Tagen verzichten. Alle in der Küche verwendeten Utensilien (und natürlich die Hände) müssen sofort mit heißem Wasser und Spülmittel gewaschen werden. Auch wenn nur kleine schimmelige Stellen sichtbar sind, werden angeschimmelte Lebensmittel besser vollständig entsorgt.

Optimal verpflegt beim Wandern

Um die Glykogenspeicher des Körpers aufzufüllen, sind für das Abendessen vor der Wanderung Speisen mit leicht verdaulichen Kohlenhydraten empfehlenswert: Pasta, Gemüserisotto, ein Kartoffelgericht oder Ähnliches. In den Wandertag startet man gut mit einem Getreidebrei wie Porridge aus Haferflocken mit etwas Obst. Wer sehr früh aufbricht und noch nichts essen möchte, sollte sich ein Frühstück einpacken. Im Rucksack nie fehlen dürfen ausreichend Getränke wie Wasser, ungesüßter Tee oder verdünnter Fruchtsaft. Für lange, anstrengende Wanderungen werden isotonische Getränke empfohlen. Diese kann man aus einfachen Zutaten wie Wasser, Apfel- oder Traubensaft, Himbeersirup und wenig Salz auch selbst zubereiten. Für kürzere Wanderungen unter drei Stunden ist es meist ausreichend, etwas frisches Obst (drucksicher verpackt!), Müsliriegel, Trockenfrüchte, Studentenfutter oder Energiekugeln einzupacken. Ab einer Gehzeit von drei Stunden und mehr sollte zusätzlich eine ausgiebigere Jause mitgenommen werden. Der Klassiker sind belegte Brote: ausgewogener als eine Wurstsemmel ist jedoch ein Vollkornbrot mit Frisch- oder anderem Käse und etwas frischem Gemüse. Auch ein hartgekochtes Ei – Salzstreuer nicht vergessen! – und Gemüsesticks können unkompliziert eingepackt werden. In einem dicht schließenden Behälter kann man sogar Nudel-, Kartoffel- oder Couscous-Salat mitnehmen. Spezielle Powerriegel, Sport- und Eiweißpräparate sind dagegen für Freizeitwanderer und -wanderinnen nicht notwendig.

refill.bz.it: Wiederauffüllen heißt die Devise! Wasserflaschen aus Plastik vermeiden und das öffentliche Gut einfach kostenlos "refillen"!

Plastikmüll zerstört die Umwelt und gefährdet unsere Gesundheit. Wer sich dagegen engagieren möchte, hat nun in Südtirol ein neues Tool dazugewonnen. Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat am internationalen Umwelttag am 5. Juni ein innovatives Projekt vorgestellt.

Ziel dieser Initiative ist es, den Kauf beziehungsweise den Abfall von Einweg-Plastikflaschen zu verringern und gleichzeitig das kostenlose Auffüllen von wiederverwendbaren Wasserflaschen zu fördern. Wer seinen Durst günstiger und auch umweltfreundlicher stillen möchte, kann ganz einfach die Webseite www.refill.bz.it aufrufen und die nächste Wasser-Auffüllstation suchen, anstatt teure Plastikflaschen zu kaufen und Plastikmüll zu vermehren.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Klimaschutz beginnt im Alltag

2020 steht im Zeichen des Klimaschutzes. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt hierzu Tipps, denn Klimaschutz fängt im Kleinen an.

Klimaschutz ist wichtiger denn je, denn der Klimawandel schreitet - auch in Südtirol - ungebremst voran. Jede/r von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, das Klima zu schonen.

Leitungswasser trinken und dabei das Klima schonen: Leitungswasser ist ein 0-km-Lebensmittel, das in jedem Haushalt zu geringen Kosten und ganz ohne Verpackung jederzeit zur Verfügung steht. Bei anderen Getränken wird durch die Produktion von Verpackungsmaterialien, die Transporte und die Abfallentsorgung die Umwelt belastet. Durch das Trinken von Leitungswasser kann aktiv die Umwelt geschont werden.

Weitere Infos zum Thema Trinkwasser sind auf unserer Webseite unter „**Leitungswasser trinken, eine bewusste Entscheidung**“ zu finden.

Digitale Zahlungen: Was sind „OTP“-Betrügereien und wie kann man sich vor ihnen schützen?

Im Zuge des Lockdown haben die digitalen Zahlungen stark zugenommen – auch viele „Internet-Neulinge“ haben mit Onlinekäufen experimentiert. Eine digitale Zahlung per Kreditkarte oder Onlinebanking benötigt häufig ein „Einmal-Passwort“, auch OTP oder One-time-Passwort genannt. Dies wird über SMS zugeschickt oder über andere Systeme erst im Moment der Zahlung generiert. Online-Betrüger haben eine ganze Reihe von Maschen entwickelt, um an diese OTPs zu gelangen und die Karten und Konten zu plündern.

Einige Tipps, wie man sich schützen kann:


- Ganz egal wer anruft, schreibt, simst, Whatsappt oder auch Rauchzeichen schickt: **OTPs werden nicht weitergeleitet.** Keine Bank, kein Kreditkarteninstitut oder sonstige Institutionen fragen danach: der einzige Ort, an dem das OTP verwendet wird, ist die – schon geöffnete - Website für die Zahlung des Onlinekaufs, oder die Seite des Onlinebankings. OTPs braucht es nur, wenn man Geld ausgeben will – um welches zu erhalten, benötigt man keines.
- Es gibt mittlerweile wirklich für alles und jedes eine spezifische App – und leider sind nicht alle von ihnen lupenrein! So könnte z.B. eine vermeintliche Taschenrechner-App in Wahrheit Informationen an Betrüger weiterleiten. Installieren Sie daher nur zuverlässige Apps, und ajournieren Sie die Software des Smartphones regelmäßig.
- Wenn Sie ein Problem mit der Bank, der Kreditkarten-Firma oder einer anderen Firma haben, und diese kontaktieren möchten, sollten Sie sicherstellen, dass sie die richtigen Kontaktdaten verwenden.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Südtiroler Wintergärten gehören der Vergangenheit an**

Mit dem neuen Landesgesetz „Raum und Landschaft“, welches am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, sind die Bestimmungen für die Errichtung von Wintergärten, welche nicht zur Berechnung der Baumasse herangezogen werden, nicht mehr anwendbar. Die Ära der typischen Südtiroler Wintergärten, die nicht zur Wohnkubatur zählen, geht zu Ende.

Für Haus- und Wohnungsbesitzer, die künftig einen Wintergarten errichten möchten, bedeutet dies, dass ein solcher nur mehr gebaut werden kann, wenn ausreichend Baumasse zur Verfügung steht. Wer bereits eine "typische" 110 m² Wohnung im geförderten Wohnungsbau besitzt, sollte vorab auch mit dem Amt für Wohnbauförderung abklären, ob der Wintergarten überhaupt errichtet werden darf. Weitere Infos rund ums Bauen und Sanieren sind in unseren Infoblättern auf dieser Webseite (www.verbraucherzentrale.it) enthalten.

 **Zustellung von eingeschriebenen Sendungen: seit August ist die Unterschrift des Empfängers wieder erforderlich**

Infolge der Covid-bedingten Einschränkungen stellte Poste Italiane seit März jene Sendungen, für die in der Regel eine direkte Zustellung mit Erfassung der Unterschrift des Empfängers vorgesehen wäre (z.B. Einschreibebriefe, Wertbriefe oder Gerichtsdokumente), mit einfacher Überprüfung der Anwesenheit des Empfängers zu.

Seit 1. August ist nunmehr das Zustellungsverfahren mit Unterschrift des Empfängers wieder eingeführt worden. Zum Zeitpunkt der Zustellung wird der Empfänger aufgefordert, eine Maske zu tragen und den Anweisungen des Postboten zu folgen, um die Unterschrift in Sicherheit anbringen zu können. Einschreibebriefe und Wertbriefe bleiben hingegen **weiterhin 60 Tage am Postamt lagernd**, um den EmpfängerInnen das Abholen der Sendungen zu erleichtern.

Eventuelle Unregelmäßigkeiten in Bezug auf diese Art der Zustellung oder in Zusammenhang mit den anderen Diensten können VerbraucherInnen aufzeigen, indem sie eine Beschwerde bei der Post einreichen. Die Formulare hierfür liegen in den Postämtern auf oder können hier www.poste.it/modulistica.html (nur italienisch) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen:

www.consumer.bz.it/de/zustellung-von-ingeschriebenen-sendungen-seit-august-ist-die-unterschrift-des-empfaengers-wieder

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it

 **Welche Arten von Lebensmittelfarbstoffen gibt es?**

Sport- und alkoholische Getränke, Bonbons, Kaugummi, Desserts: in der Lebensmittelindustrie wird oft mit Farbstoffen nachgeholfen, um Produkten ein appetitlich(er)es Aussehen zu verleihen. Lebensmittelfarbstoffe gleichen Farbverluste aus, die durch die Verarbeitung entstehen, garantieren eine gleichbleibende Farbe und täuschen zum Teil einen höheren Fruchtanteil vor, als tatsächlich enthalten.

Je nach ihrer Herkunft unterscheidet man natürliche, naturidentische und künstliche (synthetische) Farbstoffe. Natürliche Farbstoffe stammen von Pflanzen oder Tieren. Das grüne Chlorophyll (E 140) beispielsweise wird aus Pflanzen extrahiert. Naturidentische Farbstoffe haben den gleichen chemischen Aufbau wie ihre natürlichen Vorbilder, werden aus Kostengründen aber künstlich hergestellt. Ein Beispiel dafür ist das gelbe Riboflavin (E 101), auch als Vitamin B2 bekannt. Im Unterschied dazu sind synthetische Farbstoffe künstliche Verbindungen, die in der Natur nicht vorkommen. In der Herstellung sowohl von künstlichen als auch von naturidentischen Farbstoffen kommen heute vermehrt gentechnisch veränderte Organismen zum Einsatz. Werden Lebensmittelfarbstoffe verwendet, so müssen sie auf der Verpackung in der Zutatenliste deklariert werden. Einige Farbstoffe (E 102, E 110, E 122, E 124, E 129 und E 104) stehen im Verdacht, bei Kindern ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung) auszulösen. Produkte, die diese Farbstoffe enthalten, müssen daher mit dem Warnhinweis „Kann die Aktivität und Aufmerksamkeit von Kindern beeinträchtigen“ versehen werden. Darüber hinaus können Azofarbstoffe Allergien und Pseudoallergien auslösen und haben möglicherweise sogar eine krebserregende Wirkung, weswegen Verbraucherschutzorganisationen ein Verbot fordern.

 **Glasfaser: optimal auch Zuhause**

Die bei weitem sichersten und effizientesten Verbindungen sind die Glasfaserverbindungen: Sie erlauben ein technisch einwandfreies Arbeiten, ohne Belastung durch gesundheitlich bedenkliche Mobilfunkstrahlung. Gerade für Kinder und Jugendliche im Wachstum stellen Funkstrahlungen ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar, sodass eine Reduzierung in ihrer Umgebung sicher vorteilhaft sein könnte. Aus diesen Gründen sollte der Glasfaseranschluss künftig als Standardeinrichtung für unser Zuhause erachtet werden. Verbraucherzentrale und Bürgerwelle regen gerade im Hinblick auf den Start des Schuljahres Familien und Schulen an, bei der **technischen Einrichtung des Lernplatzes unserer Kinder bewusst auf Kabelverbindung anstelle von WLAN-Strahlung zu setzen und in die Glasfaser als sichere und gesundheitlich unbedenkliche Technologie zukunftsorientiert zu investieren!**

 **Wasser trinken tut gut – zu Hause, unterwegs und in der Schule**

Kinder trinken häufig zu wenig und überdies zu viele zuckerhaltige Getränke. Dabei würde ausreichendes Wassertrinken, auch im Schulalltag, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit fördern. Auch wegen seiner vielen Funktionen ist Wasser unverzichtbar für die Gesundheit: es ist Bestandteil von Zellen und Körperflüssigkeiten (z.B. Blut), transportiert Sauerstoff, Nährstoffe und Stoffwechselprodukte und reguliert die Körpertemperatur. Das Wasser, das der Körper rund um die Uhr abgibt – über Nieren (Urin), Haut (Schwitzen), Lunge (Atmen) und Darm (Stuhl) –, nämlich rund 2 bis 2,5 Liter täglich, muss wieder ersetzt werden, hauptsächlich durch Trinken.

Trinken unsere Kinder genug?

Kinder benötigen im Verhältnis zum Körpergewicht mehr Wasser als Erwachsene, zudem sind sie in der Regel körperlich aktiver durch Spiel und Sport. Schon ein leichter Flüssigkeitsmangel wirkt sich bei ihnen auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit aus. Müdigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten und Verstopfung können die Folgen eines Flüssigkeitsdefizits sein. Rund ein Drittel des Wasserbedarfs wird über feste Lebensmittel (vor allem Obst und Gemüse) aufgenommen.

Eine Vertiefung zu folgenden Punkte finden Sie unter www.consumer.bz.it/de/wasser-trinken-tut-gut-zu-hause-unterwegs-und-der-schule:

- **So kann man Kinder zum regelmäßigen Trinken animieren**
- **Was eine gute Trinkflasche ausmacht**
- **Darauf sollten Eltern achten**

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fitolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-
nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

Verbraucherinformation zu Elektromog und 5G

Freitag, 2. Oktober 2020, 20 Uhr
in Kampill (Gadertal)

Konsumentenrecht:

Kaufen und Verkaufen

Mittwoch, 18. November 2020, 20 Uhr

Lana, kultur.lana, Hofmannplatz 2,
Urania Lana Seminarraum 1
Dr. Iris Ganthaler

Rechtliche Aspekte bei Bau und Kauf

Online-Seminar zu den rechtlichen Aspekten bei **Bau und Kauf und Steuerbegünstigungen für Erstwohnungen**

Mittwoch, 4. November, 18 bis 20 Uhr

Infos: www.afb.bz/afb_de/content/kurse/rechtliche-aspekte-bei-bau-und-kauf/

Verbrauchermobil



Oktober

15	15:00-17:00 Stern/Abtei, Kulturplatz
16	09:30-11:30 Tiers, Dorfplatz
19	16:30-18:30 Völs, Rathausplatz
20	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
21	09:30-11:30 Kollmann, Dorfplatz
22	14:30-16:30 Tschars, Widum Platz
23	09:30-11:30 Latsch, Rathausplatz
27	09:30-11:30 Eppan, H.-Weber-Tyrol-Platz
28	10:00-12:00 Brixen, Hartmannsheim Platz 15:00-17:00 Bruneck, Graben
30	09:30-11:30 Klausen, Tinneplatz

November

05	09:30-11:30 Welsberg, Rieder Platz
06	15:00-17:00 Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
09	09:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
10	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler-Platz
11	09:30-11:30 Salurn, V.-Veneto-Platz
12	09:30-11:30 Algund, Rathaus Parkplatz
17	09:30-11:30 Burgstall, Parkpl. Mucelle Galerie
25	09:00-12:00 Tramin, Egetmann-Brunnen 15:00-17:00 Bruneck, Graben
26	09:30-11:30 Auer, Hauptplatz27
27	09:30-11:30 Klausen, Tinne Platz